

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



**Sechste Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Computing in the Humanities
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 30. September 2016**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-58.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Computing in the Humanities an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. August 2010 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-34.pdf), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. September 2015 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-36.pdf>), wird wie folgt geändert:

1. In § 40 Abs. 3 Satz 3 werden vor dem Wort „Veranstaltungen“ die Wörter „im Bachelorstudium noch nicht belegte“ gestrichen.
2. Anhang 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Modulgruppe „A1 Fachstudium Grundlagen der Informatik und Angewandten Informatik“ wird die Spalte „SWS“ gestrichen.
 - b) Die Modulgruppe „A2 Fachstudium Computing in the Humanities“ wird wie folgt geändert:
 - aa) Im Text vor der Tabelle wird im fünften Satz nach dem Wort „Anwendungsfächer“ der Schrägstrich durch ein Komma ersetzt und nach dem Wort „Kontextstudium“ die Wörter „, fachliche Erweiterung“ eingefügt.
 - bb) In der Tabelle wird die Spalte „SWS“ gestrichen.
 - cc) Bei dem Modul „KInf-MobAss-M“ lautet die Prüfungsform „Klausur 60 Minuten und Kolloquium 20 Minuten“.
 - dd) Bei dem Modul DSG-AJP-B wird in der Spalte Prüfung nach dem Wort „Monate“ das Wort „und“ durch „mit“ ersetzt.
 - ee) Unter der Tabelle wird folgender Satz eingefügt: „Der Modulkatalog zum Wahlpflichtbereich der Profile 1-3 kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.“
 - c) Die Modulgruppe „A3 Seminare und Projekte“ wird wie folgt geändert:
 - aa) Im dritten Satz wird nach dem Wort „Hausarbeit“ das Wort „und“ durch „mit“ ersetzt.

bb) Im fünften Satz wird nach dem Wort „Teilnahme“ die Angabe „gemäß § 9 Abs. 10 APO WIAI“ eingefügt.

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.
- (2) Bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 6. Juli 2016 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2016.

Bamberg, 30. September 2016

gez.

**Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Präsident**

Die Satzung wurde am 30. September 2016 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2016.